### 6954/AB XXIV. GP

#### **Eingelangt am 01.02.2011**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

# Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0314-Pr 1/2010

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 7057/J-NR/2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Wegweisungen in Österreich" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

### Zu 1 bis 3:

Die Anzahl der Wegweisungen im Jahr 2010 (Stand: 17. Dezember 2010) ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Eine Differenzierung nach männlichen und weiblichen Antragstellern bzw. -gegnern kann der Statistik mangels Erfassung dieses Merkmals nicht entnommen werden.

| Kennungen nach §§ 382b und e EO - Gewaltschutzsachen           |      |
|--|------|
| Gewaltschutzsache ohne vorangegangene Intervention             | 246  |
| Betretungsverbot in einer Gewaltschutzsache (§ 38a Abs. 2 SPG) | 1394 |
| Wegweisung in einer Gewaltschutzsache (§ 38a Abs. 2 SPG)       | 882  |
| einstw. Verfügung in Gewaltschutzsachen abgewiesen             | 189  |
| einstw. Verfügung in Gewaltschutzsache (tw) stattgegeben       | 1931 |
| Vollzug einer Gewaltschutzsache durch Gerichtsvollzieher       | 41   |
| Vollzug einer Gewaltschutzsache durch Sicherheitsbehörden      | 759  |

Für die Daten zum Jahr 2009 verweise ich auf die Beantwortung der Voranfrage zur Zahl 4310/J-NR/2010.

## Zu 4 und 5:

Diese Fragen lassen sich automationsunterstützt nicht beantworten; eine händische Recherche würde jedoch einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich eine derartige Auswertung nicht in Auftrag gegeben habe.

. Jänner 2011

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)